

Mehrwertsteuersenkung Die SAP-Checkliste

Die Senkungen für den Mehrwertsteuersatz von 19 auf 16 % treten ab dem 01. Juli 2020 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2020. Für den ermäßigten Satz gilt in diesem Zeitraum eine Senkung um zwei Prozent auf 5 %. Viele fragen sich nun, wie sie die IT-Anpassungen in Warenwirtschafts- sowie Buchhaltungs-Systemen schnellst- und bestmöglich umsetzen können. Wichtig ist: Nicht zu lange zögern. Anfangen. Diese Checkliste soll Ihnen Anhaltspunkte geben und Ihrer IT ermöglichen Umsetzungen selbst vorzunehmen. Gern können wir Sie auch mit einem Festpreis-Angebot unterstützen. Preise finden Sie im entsprechenden Teil des Dokuments.

Kontakt

Thomas Decker
Geschäftsführer
Mobil: 0174 1526105
Mail: tdr@synvaex.com

Synväx GmbH
Pappelweg 5
30916 Isernhagen

synvaex.com



Checklisten-Bereich SAP FI Teil 1/2: Das sollten Sie überprüfen und ggfs. umsetzen

			Erledigt?
1	Definition neuer Umsatzsteuerkennzeichen für 16% und 5%. Die Prozentsätze für bereits bestehende Umsatzsteuerkennzeichen dürfen nicht geändert werden. Hier empfiehlt es sich mit einer Kopie zu arbeiten, in der der neue Prozentsatz angepasst wird.	Ja	Nein
2	Anpassung der Steuerkategorie in den Sachkontenstämmen. Sofern die Steuerkategorie eines Sachkontos die zu ändernden Steuerkennzeichen auf Buchungskreisebene enthält, sind diese Steuerkennzeichen durch neue Steuerkennzeichen zu ersetzen. Muss das Sachkonto in der Übergangsphase mit altem und neuem Steuerkennzeichen bebucht werden, kann man dies durch die Festlegung von Ausgangssteuer bzw. Vorsteuer ermöglichen.	Ja	Nein
3	Steuerbasissalden und Steuersalden gruppieren UST-VA und im Customizing bei den entsprechenden Grundeinstellungen berücksichtigen.	Ja	Nein
4	Verwenden sie die Elektronische Steuermeldung mit ELSTER? Die neuen Steuerkennzeichen müssen für das Meldeformat 2020 auch aufgenommen werden. Dazu wird eine Zuordnung der Steuerkennzeichen zu einer zeitabhängigen Version notwendig.	Ja	Nein
5	Anpassung der Dauerbuchungs-Urbelege. Die Dauerbuchungsurbelege sind einzeln zu überprüfen und an die neuen Steuerkennzeichen anzupassen. Das Steuerkennzeichen lässt sich nicht nachträglich im Urbeleg ändern.	Ja	Nein
6	Die Kontenfindung muss im Customizing unter dem Punkt „Steuerkonten hinterlegen“ überprüft werden. Ist den alten Steuerkennzeichen unter dem zugehörigen Vorgang direkt ein Sachkonto zugeordnet? In diesem Fall müssen die neuen Steuerkennzeichen entsprechend ergänzt werden.	Ja	Nein
7	Verwenden Sie Musterbelege, Kontierungsmuster oder Musterstammsätze? Auch diese Objekte müssen an die neuen Steuerkennzeichen angepasst werden.	Ja	Nein



Checklisten-Bereich SAP FI Teil 2/2: Das sollten Sie überprüfen und ggfs. umsetzen

		Erledigt?
8	Ist ein Kassenbuch im Einsatz ? Generell empfehlen wir für die Verwendung neuer Steuerkennzeichen neue Geschäftsvorfälle anzulegen. Somit ist die Ausgangssituation eines im FI gebuchten Kassenbeleges im Kassenbuch direkt nachzuvollziehen. Werden Geschäftsvorfälle geändert (z.B. Steuerkennzeichen), ist die Buchung aufgrund der geänderten Datenbasis nicht mehr nachzuvollziehen. Die Änderung darf nur erfolgen, wenn alle Kassenbuchpositionen verbucht sind.	Ja Nein
9	Gibt es vorgelagerte Systeme ? Überprüfen Sie, ob für sämtliche vorgelagerte und externe Systeme die entsprechenden Anpassungen der Steuerkennzeichen/Sätze durchgeführt wurden.	Ja Nein
10	Verwenden Sie den elektronischen Kontoauszug ELKO? Hier müssen die Suchmuster auf Verwendung von Steuerkennzeichen geprüft werden.	Ja Nein
11	Prüfung von Validierungen und Substitutionen.	Ja Nein
12	Gegebenenfalls Neuanlage von TXCODES in den Bereichen der Einfuhrumsatzsteuer und Erwerbssteuer.	Ja Nein

Eigene Notizen

*Ganz schön viel
zu beachten?*

Wir setzen die Checkliste
SAP FI auch gern für
Sie um. Dafür berechnen
wir einen Festpreis von
1.850 €.*

* Stammdatenänderungen werden vom Auftraggeber übernommen.
Bei großen Datenmengen können wir sie gerne mit Hilfe einer LSMW unterstützen.



Checklisten-Bereich SAP MM: Das sollten Sie überprüfen und ggfs. umsetzen

		Erledigt?	
1	Im Bereich des Einkaufs werden Einkaufsinfosätzen, Bestellungen, Kontrakte und Lieferpläne verwendet. Hier müssen die Steuerkennzeichen entsprechend angepasst werden. Diverse Reports können für die Anpassung unterstützend genutzt werden.	Ja	Nein
2	Bei Ihnen werden Konditionssätze verwendet. Auch diese müssen geprüft und entsprechend der neuen Steuerkennzeichen angepasst werden.	Ja	Nein
3	In der Rechnungsprüfung sind eventuell die Vorschlagswerte der Steuerkennzeichen im Customizing auf die neuen Werte anzupassen.	Ja	Nein
4	Bei Verwendung des ERS-Verfahrens ist der Zeitraum bis zum Stichtag durch Abgrenzung des WE-Buchungsdatum abzurechnen. Eine Anpassung der Bestellungen bzw. Lieferpläne ist hier notwendig, damit die restlichen Wareneingänge abgerechnet werden können.	Ja	Nein
5	Ist bei Ihnen eine Konsignationsabrechnung im Einsatz? Hier muss die Tabelle RKWA angepasst werden, da bei der Buchung der Konsignationsbelege mit der Transaktion MRKO die Steuerkennzeichen aus dieser Tabelle gezogen werden. Hier muss besonders auf die Abgrenzung der noch nicht abgerechneten Konsignationen bis zum 30.06.2020 geachtet werden.	Ja	Nein
6	Wenn sie den Rechnungseingang über EDI/ALE (Verarbeitung von IDOCS des Typs INVOIC01, logischer Nachrichtentyp INVOIC) benutzen, müssen unter Umständen im Customizing neue Einträge zur Findung des Steuerkennzeichens aufgenommen werden.	Ja	Nein

Eigene Notizen

*Ganz schön viel
zu beachten?*

Wir setzen die Checkliste
SAP MM auch gern
für Sie um. Dafür berechnen wir einen Festpreis
von **1.000 €**.*

* Stammdatenänderungen werden vom Auftraggeber übernommen.
Bei großen Datenmengen können wir sie gerne mit Hilfe einer LSMW unterstützen.



Checklisten-Bereich SAP SD: Das sollten Sie überprüfen und ggfs. umsetzen

		Erledigt?	
		Ja	Nein
1	Eine Anpassung der Konditionssätze über das Vertriebsmenü ist notwendig. Hierbei werden alle SD-Steuerkonditionssätze entsprechend ermittelt. Dann muss die Anlage der erforderlichen Konditionssätze (in der Regel mit der Konditionsart MWST) mit dem neuen Steuerkennzeichen und dem Gültigkeitsbereich 01.Juli bis 31.Dezember 2020 erfolgen.	Ja	Nein
2	Überprüfung der Ermittlung des Leistungserstellungsdatums bei Gutschriften (auftragsbezogene z.B. G2 und lieferungsbezogene z.B. RE) Gegebenenfalls Anpassung diverser Kopier-routinen.	Ja	Nein
3	Bei Verwendung von Fakturaplänen kann eine Anpassung erforderlich sein.	Ja	Nein

Eigene Notizen

*Wo anfangen und
wo aufhören?*

Im Bereich **SAP SD** ist dies ein sehr individuelles Thema. Gern führen wir einen SystemCheck zum Festpreis von **400 €** durch. Für die Umsetzung erstellen wir Ihnen dann ein entsprechendes Angebot.*

* Stammdatenänderungen werden vom Auftraggeber übernommen.
Bei großen Datenmengen können wir sie gerne mit Hilfe einer LSMW unterstützen.



Checklisten-Bereich Sonstiges: Das sollten Sie überprüfen und ggfs. umsetzen

		Erledigt?	
		Ja	Nein
1	FI-TV: Verwenden Sie das Reisekostenmanagement ? Dort gilt es Reisespesenarten, die mit den ab 01.07.2020 nicht mehr gültigen Vorsteuerkennzeichen versehen sind, abzugrenzen. Es muss ein neuer Eintrag mit neuem Steuerkennzeichen und neuem Prozentsatz bis zum 31.12.2020 angelegt werden.	Ja	Nein
2	Verwenden sie Reiseregulierungsvarianten , dann sind dort Reisespesenarten für Einzelbelege für die entsprechenden Reiseregulierungsvarianten anzulegen.	Ja	Nein
3	Folgende SAP-Bereiche und Module könnten ebenfalls eine Relevanz haben und sollten überprüft werden: RE (Immobilien), RE Classic, RE-FX, IS-M, IS-AM, IS-SD, CRM, MM-Retail, FI-CA und IS-U.	Ja	Nein

Empfehlung

Wir empfehlen Ihnen eine zeitnahe Umsetzung und freuen uns, wenn Ihnen unsere Checkliste weiterhilft. Sollten Sie mit dem Gedanken spielen, dieses spontane Projekt abzugeben, kann dies durchaus sinnvoll sein. Die Vorteile haben wir Ihnen hier entsprechend aufgelistet:

- Planbarkeit des Budgets
- Schnelle & professionelle Umsetzung
- Keine interne Ressourcen-Bindung
- Sicherer Start in den Juli 2020

Die Preise in diesem Dokument verstehen sich als Nettopreise und können bei der Rückumstellung im Dezember 2020 ähnlich ausfallen. Individuelle Entwicklungen müssen von uns zunächst gesichtet und anschließend kalkuliert werden.

Kontakt:

Thomas Decker
Geschäftsführer

Mobil: 0174 1526105
Mail: tdr@synvaex.com

Synvax GmbH
Pappelweg 5
30916 Isernhagen

synvaex.com